

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
17 01

Vorlagen-Nummer

3096/2015

Freigabedatum 24.11.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "junge Stadt Köln e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	08.12.2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „junge Stadt Köln e.V.“, Hansemannstr. 17-21, 50823 Köln als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 1 SGB VIII anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Verein „junge Stadt Köln e.V.“, Hansemannstr. 17-21, 50823 Köln wurde am 30.10.2012 gegründet und am 11.12.2012 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR-Nr. 17513 eingetragen.

Der Verein beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Vereinszweck ist gemäß § 2 der Satzung die Förderung der Jugendhilfe, insbesondere die Erziehung und Bildung junger Menschen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- Projekte, die angeregt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, den Zwecken des Vereins entsprechen.
- Vernetzung mit Kooperations- und Projektpartnern suchen, um gemeinsame Aktionen zur Erfüllung des Vereinszweckes durchführen.

Primärer Zweck des Vereins ist, "junge Menschen zu motivieren, sich an den gesellschaftlichen Prozessen und Rahmenbedingungen sowie an den vielfältigen Möglichkeiten im Rahmen ihrer Persönlichkeitsentwicklung selbst aktiv zu beteiligen. Dazu bedarf es neben einer entsprechend respektvollen Haltung den jungen Menschen gegenüber vor allem Angebote zur Teilhabe und Realisierung eigener Wünsche und Interessen. Der Verein möchte so dazu beitragen, dass junge Menschen zu engagierten, integren und kritischen Persönlichkeiten heranwachsen, die Verantwortung für sich und die Gesellschaft übernehmen."

Der Verein initiiert lokale Projekte, um die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Des Weiteren beteiligt er sich an Maßnahmen, die sich wissenschaftlich, kulturell, pädagogisch oder im Sinne der politischen Bildung mit diesen Zielen auseinandersetzen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit bildet hierbei das Medienprojekt und Schülermagazin k50. In Kooperation mit dem „Känguru Colonia Verlag“ bietet das Projekt Kölner Schülerinnen und Schülern die Möglich-

keit als Reporterin/Reporter aktiv zu werden. Unter Anleitung erfahrener Medienmacher können Kinder und Jugendliche zu verschiedensten Themen recherchieren, ihre Beiträge im Redaktionsteam vertreten und anschließend in Form des Magazins einer breiten Öffentlichkeit mitteilen. Das Projektangebot bietet Mädchen und Jungen zudem berufliche Orientierung und Qualifizierung, indem sie in Workshops und Praktika vielseitige Erfahrungen mit Medienberufen sammeln können.

Darüber hinaus hat der Verein noch folgende Projekte durchgeführt oder sich an Maßnahmen beteiligt:

- Jugendforum-NRW:
Seit 2013 beteiligt sich der Verein in Kooperation mit anderen Partnern aus Jugendhilfe und Schule aktiv an der Planung und Durchführung der Jugendredaktion auf dem Jugendforum NRW im Rahmen der Messe „gamescom“ in Köln. (www-jugendforum-nrw.de)
- Die Jugendredaktion k50 mit dem k50 Magazin (Auflage 20.000):
Die redaktionellen Inhalte werden von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen bestimmt, die in einer Schülerredaktion zusammenarbeiten. Hierbei entstanden unter anderem Interviews mit verschiedenen namhaften Autoren und Künstlern.
- Durchführung von Workshops unter anderem zu Textwerkaufbau, Grafik, Gestaltung, Interviewtechnik, Foto, Moderation und Bildbearbeitung.
- Redaktions- und Medienprojekt mit der Anna-Freud-Schule.
- Mitgliedschaft im Netzwerk „KAUSA“, das den Übergang Schule-Beruf von Jugendlichen mit Migrationshintergrund fördert.
- Textwerkstatt und Redaktion in Kooperation mit eva (Ehrenfelder Verein für Arbeit und Qualifikation).
- Redaktionsprojekt mit der Förderschule Belvederestraße in Köln-Müngersdorf.
- Medienprojekt mit dem Richard-Riemerschmid-Berufskolleg.
- Kooperations-Workshop zum Thema Inklusion mit Projekt Leidmedien.de.
- Kooperationsprojekt mit dem Kölner Verein RheinFlanke.
- Kooperations-Workshop mit bm (Gesellschaft für Bildung in Medienberufen).
- Teilnahme u. a. an „Messe Kölner Berufskollegs“, „Marktplatz Gute Geschäfte“ der Kölner Freiwilligenagentur, Museumsfest und Medienfest NRW.

Das Engagement des Vereins und seiner jungen Redakteurinnen und Redakteure fand unter anderem Auszeichnung bzw. Anerkennung durch den „WDR Kinderrechtspreis“, KIB (Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik) und Telekom-Nachwuchsjournalistenpreis oder durch Einberufung in die Jury des Caritas Kinder- und Jugendrechtspreis.

Der Verein beteiligt sich mit Infoständen auf zahlreichen Veranstaltungen im Bereich Ausbildung und sucht stetig den Austausch mit möglichen Kooperationspartnern aus Jugendhilfe und Schule.

Für die Vorstandsmitglieder

- Sonja Bouchireb
- Golrokh Esmaili-Akkus
- Helgard Wedig-Dzikowski

liegen erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Das Finanzamt Köln-Nord hat dem Verein mit Schreiben vom 27.05.2014 einen Bescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Vo-

raussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung erteilt.

Aus Sicht der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein die dem §75 SGB VIII zu Grunde liegenden Zielsetzungen. Er erfüllt mit seinen Angeboten die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe und bereichert grundsätzlich mit seinen Angeboten die Kinder und Jugendarbeit in Köln.

Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Die Satzung und das Konzept sind als Anlagen in Session-Nr. 3096/2015 hinterlegt.